



# Wassergebühren 2023

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. November 2022 haben ab 1. Jänner 2023 die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
<b>a   Beitrittsgebühr</b>				
pro Mitgliedschaft und Objekt		79,22	keine	79,22
<b>b   Wasseranschlussgebühr</b>				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2 721,30	10 %	2 993,43
für jede weitere Wohnung		1 360,65	10 %	1 496,72
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2 721,30	10 %	2 993,43
zusätzlich per m <sup>2</sup> Geschossfläche		4,01	10 %	4,41
Erweiterungsbauten per m <sup>2</sup> Geschossfläche		4,01	10 %	4,41
<b>c   Wasserbezugsgebühr</b>				
für Mitglieder	pro m <sup>3</sup>	1,50	10 %	1,65
<b>d   Wasserzählermiete</b>				
für einen 4 m <sup>3</sup> /h Ringkolbenzähler	pro Monat	2,60	10 %	2,86
für einen 4 m <sup>3</sup> /h Ultraschallzähler	pro Monat	2,90	10 %	3,19
<b>e   Ruhegebühr</b>				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,30	10 %	2,53